

9 Glossar

1. **Anspruchsgruppen (auch Stakeholders)**

Als Anspruchsgruppen oder auch Stakeholders werden alle Gruppen oder andere Organisationen bezeichnet, die von den Aktivitäten eines Unternehmens direkt oder indirekt betroffen sind, diese beeinflussen wollen oder ein sonstiges Interesse an der Aktivität haben. Diese Anspruchsgruppen können in interne und externe unterschieden werden. Interne Anspruchsgruppen sind Teil der Organisation, externe Gruppen nicht. Der Umgang mit internen und externen Anspruchsgruppen ist Teil der strategischen Unternehmensführung. Beispiele für interne Anspruchsgruppen sind etwa die Mitarbeiter:innen, externe sind Kund:innen, Lieferant:innen, Verbände, aber auch zivilgesellschaftliche Gruppen, die sich zwischen staatlichem, wirtschaftlichem und privatem Sektor engagieren (Vereine u. ä.).
2. **Audit Committee**

Fachausschuss des Aufsichtsrates in einer Aktiengesellschaft (bspw. in der US-amerikanischen Unternehmensverfassung), welcher sich vertieft mit der Rechnungslegung und mit Jahresabschlussprüfungen auseinandersetzt. Das Komitee ist zudem Ansprechpartner für zuständige Wirtschaftsprüfer.
3. **Barwert**

Geldwert, den Zahlungseingänge in der Zukunft in der Gegenwart haben. Um den Barwert zu ermitteln, werden erwartete zukünftige Nominalzahlungen mit Hilfe eines angenommenen Zinssatzes auf den Wert zum Zeitpunkt der Bewertung gebracht und periodenbezogen aufsummiert. Einsatz findet diese Bewertungsweise etwa in der Investitionsrechnung oder zur Beurteilung von Wertpapieren.

4. Blockholder Eigentümer von Aktiengesellschaften (Aktionäre), die einen großen Anteil der Aktien besitzen. Durch die damit verbundenen Stimmrechte können Blockholders die Unternehmenspolitik beeinflussen, sofern sie diese bei Abstimmungen auf der Hauptversammlung geltend machen.
5. Externe Effekte Externe Effekte sind wirtschaftliche und soziale Auswirkungen von Entscheidungen und Handlungen, welche von Wirtschaftssubjekten getroffen werden und sich auf den Nutzen nicht unmittelbar an den Handlungen oder Entscheidungen beteiligter Anspruchsgruppen positiv oder negativ auswirken können, und zwar ohne, dass dies Eingang in die Kosten-Nutzen-Rechnung der Wirtschaftssubjekte einfließt, welche die Handlungen oder Entscheidungen vornehmen. Beispiele: Die Anwohner:innen einer Gemeinde, in der ein Kernkraftwerk steht, werden durch die Strahlung belastet, ohne dass sich dies im Strompreis niederschlägt (»negative Externalität«). Die Anbieter von sog. Apps für Mobiltelefone tragen nicht die Kosten des Netzausbaus oder für die Aufrechterhaltung der Netzinfrastruktur, profitieren aber von einer großen Netzwerkreichweite, um ihre Kund:innen zu erreichen (»positive Externalität«).
6. Finanzintermediär(e) Als Finanzintermediäre können alle Organisationen oder Personen betrachtet werden, die auf Kapital- und Kreditmärkten zwischen den Überschusseinheiten (bspw. Sparer:innen, Kreditgeber) und den Defiziteinheiten (Unternehmen mit Finanzierungsbedarf, Kreditnehmer:innen) vermitteln. Finanzintermediäre im klassischen Sinn sind insbesondere Banken oder Versicherungsunternehmen, neueren Datums sind vermögenverwaltende Fondsgesellschaften.
7. Informationsasymmetrie Informationsasymmetrie besteht, wenn vertragschließende Parteien mit unterschiedlichem Wissenstand in Bezug auf Handlungen oder Eigenschaften aufeinandertreffen und die Informationsbeschaffung mit hohen Kosten verbunden ist. Beispiele für Informationsasymmetrien finden sich in praktisch allen Vertragsbeziehungen wirtschaftlicher Art, so etwa im Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber:in und Arbeitnehmer:in

- oder im Kreditvertrag zwischen Kapitalgeber:in und Kreditnehmer:in.
8. Korporation Mit dem Begriff der Korporation wird der Sachverhalt umschrieben, dass Organisationen eine eigene Rechtspersönlichkeit haben, die sie dazu befähigt, Rechte und Pflichten in Vertragsbeziehungen einzugehen (sog. juristische Person). Die Korporation setzt in der Regel die Bestimmung der Rechten und Pflichten der Organisationsmitglieder, die Einhaltung interner Verfahrensregeln zur Entscheidungsfindung und der Haftung voraus, die in verschiedenen Formen mit jeweils verschiedenen Verteilungen von Entscheidungsrechten verbunden sind (Gesellschaftsrecht). Besondere Gesellschaftsformen der privaten Unternehmung sind etwa die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder die Aktiengesellschaft (AG). Im öffentlichen Sektor ist etwa die Körperschaft öffentlichen Rechts zu nennen.
9. Moral hazard (auch moralisches Risiko) Moral hazard (Wagnisse) bezeichnet die Möglichkeit opportunistischen Verhaltens aus Eigennutz, welches aufgrund von Informationsasymmetrie, gegenläufigen ökonomischen Zielen und mangelnden vertraglichen oder staatlicher Vorkehrungen und Kontrollmöglichkeiten entsteht. Im Grenzfall kann moral hazard etwa zur verantwortungslosen Nichtberücksichtigung von externen Effekten beitragen.
10. Residual-einkommen In der institutionenökonomischen Theorie wird unter Residualeinkommen bzw. Residualgewinn das Einkommen verstanden, welches den Eigentümer:innen einer Unternehmung zufällt, wenn die Ansprüche aller weiteren Vertragspartner:innen (etwa Fremdkapitalgeber, Arbeitnehmer) abgegolten sind (»Unternehmensgewinn«). Im Zusammenhang mit der Aktiengesellschaft werden beispielsweise die Einkünfte der Aktionäre aus Dividenden als Residualeinkommen bezeichnet.
11. Sekundärmarkt Als Sekundärmarkt wird der Markt für Unternehmensanteile an Wertpapierbörsen bezeichnet, sofern es sich nicht um die Ausgabe neuer Wertpapiere handelt (»Primärmarkt«). Auf dem Sekundärmarkt werden mithin bereits im Umlauf befindlichen Wertpapiere,

- etwa Aktien, gehandelt. Neben der der Bewertungs- und Preisbildungsfunktion von Wertpapieren, ist der Sekundärmarkt auch als Markt für Unternehmenskontrolle von besonderer Bedeutung, etwa wenn es um die Übernahme von Kapitalgesellschaften durch einzelne Aktionäre geht.
12. Skaleneffekt
(auch economies of scale) Dieser Begriff stammt aus der Produktionstheorie und beschreibt ein besonderes Verhältnis zwischen den Produktionsfaktoren und dem mit ihrem Einsatz erzielbaren Produktionsergebnis, das insbesondere für Massenproduktion von Gebrauchsgütern beschrieben wurde. Liegen Skaleneffekte vor, kann mit einer überproportionalen Steigerung des Produktionsergebnisses in Relation zu der Menge an eingesetzten Produktionsfaktoren gerechnet werden. Skaleneffekte speisen sich vor allem aus Lerneffekten bei der Auslastung von vorhandenen Produktionskapazitäten.
13. Tendenzunternehmen Als Tendenzunternehmen werden Organisationen bezeichnet, deren Betrieb nicht unmittelbar und überwiegend den Zweck der Gewinnerzielung verfolgt. Beispiele sind etwa Organisationen, die politische, konfessionelle, erzieherische, künstlerische oder wissenschaftliche Zwecke verfolgen. Die Vorschriften des deutschen Betriebsverfassungsgesetzes finden auf Tendenzunternehmen keine Anwendung.
14. Transaktionskosten Transaktionskosten sind alle Kosten der Vertragsschließung, welche bei der Übertragung von Rechten, Gütern oder Kapital zwischen den Parteien entstehen. Hierzu zählen Informationskosten (z. B. Suche nach geeignetem Geschäftspartner), Vereinbarungskosten (z. B. Kosten für Vertragsgestaltung), Anpassungskosten (z. B. Kosten für Vertragsänderungen) und Überwachungskosten (z. B. Prüfung der Einhaltung des Vertrages).
15. Trittbrettfahrer In der Theorie kollektiven Handelns wird mit »Trittbrettfahrer« ein Individuum oder eine Organisation bezeichnet, die einen Nutzen aus der Bereitstellung eines Kollektivgutes erhält, ohne sich an den anfallenden Kosten für die Erstellung zu beteiligen. Kollektivgüter können dabei allgemeiner Art sein (etwa Sicherheit) oder lokaler Natur (etwa die Regeln in einem Wirtschaftszweig).

Strategische Unternehmensführung und Mitbestimmung

16. Unternehmensführung, strategische
- Die strategische Unternehmensführung umfasst die Festlegung der Unternehmensphilosophie und der unternehmerischen Ziele durch Entscheidungen und Managementmaßnahmen in und von privaten Unternehmen. In Bezug auf die Großunternehmen sind dies vor allem die strategischen Entscheidungen in den Spitzengremien von großen Kapitalgesellschaften. In statisch-funktionaler Hinsicht umfasst strategische Unternehmensführung die strategische Planung der Geschäftsfelder, die grundlegenden Einteilung der Organisationsstruktur oder die Festlegung der Marktbearbeitungs- und Wettbewerbsstrategie. In dynamisch-ganzheitlicher Perspektive zielt strategische Unternehmensführung darauf ab, den Unternehmenserfolg dauerhaft sicherzustellen, indem die gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsfelder mit den Ressourcen und Kompetenzen des Unternehmens in Einklang gebracht werden. Der Strategieprozess selbst ist weniger als übergeordnete, lineare Planung zu verstehen, nach der intern geplante Strategien top-down formuliert, umgesetzt und kontrolliert werden, sondern die Unternehmen sind in einem ständigen Prozess der Entscheidungsfindung bei Unsicherheit gefordert, die Umwelt sowie interne Prozesse zu beobachten sowie Strategien im Dialog mit Anspruchsgruppen zu formulieren und umzusetzen.
17. Unternehmensverfassung (auch Corporate Governance)
- Mit dem Begriff der Unternehmensverfassung (Corporate Governance) werden die Grundregeln der Inkorporation von privatwirtschaftlichen Unternehmen bezeichnet. Diese Grundregeln legen insbesondere fest, welche Interessen die Zielsetzung und Politik des Unternehmens bestimmen (Geltungsbereich) und wie diesen Interessen und Ansprüchen auch verfahrensmäßig Genüge geleistet wird (interne Ordnung in Bezug auf Leitung, Kontrolle und Partizipation). Es handelt sich bei diesen Regeln sowohl um solche, die zwingende und bindende Bestandteile der Unternehmensverfassung per Gesetz vorsehen, als auch um Regelungen, welche die Unternehmen selbst treffen können. Typische Inhalte sind der allgemeine Unternehmenszweck und die Festlegung der Organe der

18. Unternehmens-
politik

Gesellschaft einschließlich der Bestimmung ihrer Befugnisse. Unternehmensverfassung und strategische Unternehmensführung sind miteinander verwoben.

Der Begriff der Unternehmenspolitik betont, dass die von privaten Unternehmen getroffenen Entscheidungen sowohl Ergebnis von interessegeleiteten Aushandlungsprozessen zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen (Kapitaleigner:innen, Manager:innen, Arbeitnehmer:innen usw.) sind als auch auf den politischen Prozess zurückwirken, aus dem die Grundregeln der Unternehmensverfassung erwachsen. In der Unternehmenspolitik geht es sowohl um die grundsätzliche Verortung der Unternehmen in ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umwelt als auch um die strategische Ausrichtung der Unternehmen von innen heraus. Unternehmenspolitik beinhaltet damit ein besonderes, interessegeleitetes Verständnis von strategischer Unternehmensführung.